

Symposium der GD-Fachgruppe Magistralrezepturen

Rezeptieren ab 2011 – Was fordert der Arzt/die Ärztin?

Prof. Dr. Wolfgang Gehring,

Hautklinik am Städt. Klinikum Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Magistralrezepturen sind vom Arzt individuell verordnete Arzneimittel, die dem Standard von Fertigarzneimitteln genügen müssen. Somit ist die Verwendung von Magistralrezepturen an galenische Qualität und Stabilität sowie an die Liberation gewünschter Wirkstoffe gekoppelt. In diesem Zusammenhang müssen bedenkliche Inhaltsstoffe – dazu können Wirkstoffe und Hilfsstoffe zählen – vermieden werden. Im Hinblick auf die Neuordnung des Arzneimittelmarktes ist ein Wirkungsnachweis der Rezeptur unabdingbar.

Mit Fertigarzneimitteln können nicht alle therapeutischen Bedürfnisse der externen Dermatologie abgedeckt werden. Magistralrezepturen ermöglichen hier eine Ausfüllung therapeutischer Lücken. Daraus ergeben sich unterschiedliche Vorteile und Konzepte:

Das gewählte Vehikel muss prinzipiell einer Dermatose und deren Erkrankungsphase entsprechen. Mit Magistralrezepturen lässt es sich leicht realisieren, einen Wirkstoff in unterschiedlichen Vehikeln entsprechend dem Stadium der Erkrankung zu applizieren. Bedarf ist weiterhin bei geeigneten Vehikeln zur Verwendung an Schleimhäuten gegeben.

Magistralrezepturen ermöglichen bedarfsadaptierte Variationen des Wirkstoffgehaltes und decken damit beispielsweise beim Dithranol einen therapeutischen Belang ab. Ferner lässt sich die Rezepturmenge leicht dem wirklichen Bedarf anpassen.

Bestimmte Arzneistoffe stehen nicht in einem für die Erkrankung adäquaten Vehikel zur Verfügung. So lässt sich Tetracyclinhydrochlorid in einem hydrophilen Vehikel zur Verwendung bei der Akne vulgaris nur durch eine Magistralrezeptur realisieren.

Manche Wirkstoffe stehen in Fertigarzneimitteln nur zur systemischen Therapie bereit, können aber topisch sinnvoll eingesetzt werden. Als Beispiele können Interferon bei Viruspapillomen und Fumarsäureester bei der Psoriasis vulgaris erwähnt werden.

Besonderes Augenmerk muss bei der Magistralrezeptur den Eigeneffekten des Vehikels gezollt werden. Emulgatoranteile können zu einer Schädigung der epidermalen Barrierefunktion führen und so bei empfindlicher Haut mit reduzierter epidermaler Barrierefunktion zu nachhaltigen Problemen führen. Davon sind vorrangig hydrophile Vehikel, mitunter aber auch lipophile Vehikel, betroffen. Andererseits kann aus der Kenntnis und Wahl des geeigneten Vehikels ein dermatotherapeutisch relevanter Nutzeffekt resultieren.

